



# Anfrage

Vorlage: <b>AF/0055/2024</b>		Datum: 31.10.2024	
Verfasser:	04-Ratsfraktion AfD	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Städtische Fördergelder für gemeinnützige Vereine in Koblenz</b>			
Gremienweg:			
14.11.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Anfrage:

Zahlreiche gemeinnützige Vereine in Koblenz sind Empfänger von Fördergeldern. Damit fördert die Stadt ein reges Vereinsleben, das allen Bürgern zugutekommt. Gleichwohl sind an den Status der Gemeinnützigkeit Bedingungen geknüpft, die sich aus Entscheidungen der Justiz ergeben bzw. von ihr konkretisiert worden sind.

Die Beeinflussung der politischen Meinungsbildung oder die – auch mittelbare – Förderung sind ausdrücklich „nicht gemeinnützig“ und „strikt untersagt“, so die Stellungnahme der Landesregierung am 29. August 2024 (Drucksache 18/6308), die sich auf folgende Entscheidung beruft:

Laut Urteil des Bundesfinanzhofes vom 10.01.2019 (V R 60/17) stellt die Einflussnahme auf die politische Willensbildung keinen gemeinnützigen Zweck dar. Gemeinnützige Körperschaften dürfen sich nur politisch betätigen, wenn dies einem § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) ausdrücklich genannten Zwecke dient, der satzungsmäßig festgelegt ist. Bereits geringfügig allgemein-politische Betätigungen sind nicht gemeinnützig (FG Köln, Urteil vom 19. Mai 1998 13 K 521/93, Entscheidungen der Finanzgerichte --EFG--1998, 1665). Auch ist der „Anspruch, umfassend zu allgemeinpolitischen Themen und Fragen Stellung zu nehmen“ nicht mit der Gemeinnützigkeit gem. § 52 AO vereinbar (FG Düsseldorf, Urteil vom 9. Februar 2010 6 K 1908/07 K, EFG 2010, 1287; bestätigt durch BFH-Urteil vom 9. Februar 2011 I R 19/10, BFH/NV 2011, 1113).

Vor diesem Hintergrund möchten wir uns einen aktuellen Überblick über die geförderten Vereine in Koblenz verschaffen, um gerade bei den Haushaltsberatungen eine erweiterte Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu haben.

Deshalb bitte wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche gemeinnützigen Vereine (oder Gesellschaften) fördert die Stadt mit Steuergeldern? Bitte nach Verein, Fördersummen, Förderzweck und Dauer der Förderung aufschlüsseln.
2. Inwieweit werden die im Vorspann der Anfrage dargelegten rechtlichen Rahmenbedingungen und ihre jüngsten Konkretisierungen von der Stadt berücksichtigt?

**Auswirkungen auf den Klimaschutz: -**

**Finanzielle Auswirkungen: -**